

# **AMTSBLATT**

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **4**

Ausgabetag **29.01.2021**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

## **SPARKASSE MÜNSTERLAND OST**

10	21.01.21	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	27
----	----------	--	----

## **KREIS WARENDORF**

11	25.01.21	a) Bekanntmachung über die Erklärung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020	28
----	----------	--	----

12	27.01.21	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	29 – 34
----	----------	---	---------

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 303384788**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 21. Januar 2021

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Bekanntmachung

**über die Erklärung der Gültigkeit der Kommunalwahlen**

**am 13.09.2020**

Gemäß § 65 Kommunalwahlordnung (KWAhLO) mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung am 11.12.2020 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Es wird festgestellt, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Landrates sowie der Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf bestehen.
2. Die Wahl des Landrates am 13.09.2020 wird gemäß § 40 Absatz 1 d KWahlG für gültig erklärt.
3. Die Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf am 13.09.2020 wird gemäß § 40 Absatz 1 d KWahlG für gültig erklärt.

Die Begründung dieses Beschlusses kann während der üblichen Dienstzeiten im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Raum B0.45, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monates nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Pius-Allee 38, 48147 Münster, erhoben werden.

Warendorf, den 25.01.2021

In Vertretung

gez.

Dr. Stefan Funke

### **Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Manuel Beyer**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Mellauer Str.10, 59320 Ennigerloh</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>12.01.2021</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV/2/CK</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.01.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### **Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Max Lametz**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Nordstr. 5, 48324 Sendenhorst</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>13.01.2021</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV/3/CK</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.01.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Geurt Cornelissen**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Wittekindstr.7, 59229 Ahlen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>14.01.2021</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV/4/CK</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.01.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Max Lametz**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Nordstr. 5, 48324 Sendenhorst</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>21.01.2021</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/UZ/5/CK</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.01.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Manuel Beyer**

letzte bekannte Anschrift: **Mellauer Str.10, 59320 Ennigerloh**  
mit Schreiben vom : **21.01.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/6/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.01.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Valeri Justus, zuletzt wohnhaft Bahnhofplatz 1 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 26.01.2021 unter dem Aktenzeichen 3200/70373 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 207, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Valeri Justus, zuletzt wohnhaft Bahnhofplatz 1 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 26.01.2021 unter dem Aktenzeichen 3200/70373 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 207, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Shadi Ahmad, zuletzt wohnhaft Lütkeweg 17 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 25.01.2021 unter dem Aktenzeichen 3910/348790 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.15, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat